



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Energie  
Sektion Wasserrecht

Per Mail an:  
rahel.spoerri@bfe.admin.ch

Basel, 5. Dezember 2023

### **Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023**

#### **Wasserkraft Birsfelden: Variantenstudie Fischgängigkeit – Anhörung**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. September 2023 haben Sie uns die Variantenstudie betreffend Sanierung Fischgängigkeit am Kraftwerk Birsfelden zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst im Grundsatz die Sanierung Fischgängigkeit am Kraftwerk Birsfelden sowie die hierfür durchgeführte Variantenstudie. Jedoch wurden bei der Variantenstudie die bestehenden Naturwerte, welche die rechte Uferseite betreffen, nicht ausreichend berücksichtigt. Diese betroffenen Naturwerte müssen aber in der Bewertungsmatrix als Kriterium einbezogen werden. Auf dieser Grundlage ist eine Neubeurteilung der Varianten R1-R4 unter Einbezug der weiteren Massnahmen am Kraftwerk vorzunehmen und eine Bestvariante auszuweisen.

Die nachfolgenden Anträge beziehen sich auf die Variantenstudie vom Kraftwerk Birsfelden und auf die dazugehörigen weiteren Berichte.

#### **Bericht Kraftwerk Birsfelden AG: Sanierung Fischgängigkeit am Kraftwerk Birsfelden (KWB) - Variantenstudie**

##### Kap. 3.2 Eigentumsverhältnisse

Antrag: Die Eigentumsverhältnisse am rechten Ufer oberhalb und unterhalb des Stauwehrs sind zu korrigieren.

Begründung: Die Parzellen 9030/9206/9221/9222/9223 sind nicht im Eigentum der KWB AG, sondern es sind öffentliche Allmendparzellen auf Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt.

#### Kap. 4.3 Auslegungskriterien Fischaufstiegsanlage

Antrag: Die Auslegungskriterien sind an die aktualisierte Vorlage von 2022 anzupassen.

Begründung: Die Grundlagen für die Auslegungskriterien der Fischaufstiegsanlage basieren noch auf einer veralteten Grundlage (BAFU 2012, Wiederherstellung der Fischaufwanderung und Fischabwanderung bei Wasserkraftwerken).

#### Kap. 6 Variantenstudie Fischaufstiegsanlage am Kraftwerk

Antrag: Beim Neubau einer linksufrigen Fischaufstiegsanlage beim Maschinenhaus befürwortet der Kanton Basel-Stadt die Variante L.4 (statt L.2) inkl. Sammelkanal (Modul A) und Sohlanschluss (Modul C).

Begründung: Durch die Realisierung eines langgezogenen naturnahen Fließgewässers auf der Kraftwerkinsel kann der durch den Bau des Kraftwerks verloren gegangene Lebensraum für aquatische Organismen teilweise kompensiert und können somit wieder günstigere Lebensbedingungen geschaffen werden (Art. 7 und Art. 9 Abs. 1 Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (BGF)).

#### **Bericht Jauslin Stebler AG: Anschluss Schmutzwasser an öffentliche Kanalisation - Vorstudie und Kurzbericht PNP Geologie & Geotechnik AG: Beurteilung des Baugrunds im Bereich Pumpenschacht**

Antrag: Für die weitere Planung ist «Variante 1» Anschluss Schmutzwasser als Bestvariante mit einem Pumpenschacht westlich der Stützmauer weiterzuverfolgen; dies unter der Annahme, dass die gewählte «Variante 1» die kostengünstigste und die mit den geringsten technischen Risiken behaftete Variante ist.

Begründung: Die Kraftwerk Birsfelden AG plant aufgrund der neuen Fischtreppe auf Seite Birsfelden den Anschluss ihrer Schmutzwasserleitung an das öffentliche Abwassernetz.

#### **Arbeitspapier Gruner: Variantenstudium Verschiebung UW-Kühler**

##### Kap. 4 Variantenbeschrieb

Antrag: Für die im Arbeitspapier empfohlene Variante 1 muss nachgewiesen werden, dass die Position der UW-Kühler keinen negativen Einfluss auf die Fischwanderung hat. Ist dies nicht der Fall, so ist Variante 2 – «Variante medium» als Bestvariante weiterzuverfolgen.

Begründung: Die Variante 1 – «Variante minimal» ist die kostengünstigste Variante, jedoch ist unklar, ob die Position der UW-Kühler die Fischwanderung negativ beeinflusst. Dieses Risiko muss ausgeschlossen werden.

Bei der Variante 2 kann eine Beeinflussung der Fischwanderung durch die UW-Kühler nahezu ausgeschlossen werden und das Risiko von Geschiebeablagerungen, die periodisch beseitigt werden müssen, scheint minimal zu sein.

Die Varianten 3, 4 und 5 werden wegen des Risikos höherer Betriebs- und Investitionskosten nicht zur weiteren Planung empfohlen.

#### **Allgemeine Hinweise**

Antrag: Gemäss aktueller Verleihung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage im Rhein bei Birsfelden ist das Kraftwerk verpflichtet, zur Wahrung der Kleinschiffahrt eine Kahnrampe zu erstellen (Art. 3, 14).

Begründung: Im vorliegenden Bericht ist kein Ersatz für die wegfallende Kahnrampe vorgesehen. Ebenso wird der Paddelboothafen zu Gunsten der linken Fischaufstiegsanlage ersatzlos aufgehoben.

Antrag: Der bauliche Eingriff in Bezug auf die Sanierung der Fischgängigkeit ist mit den kantonalen Projekten «Instandstellung Rheinböschung», «Sanierung Hochwasserschaden Rheinhalde» und «Umsetzung ökologische Ersatzmassnahme für die Erweiterung des Rheinbad Breite» zu koordinieren.

Begründung: Der im Bericht erwähnte, heute bestehende Blockwurf zur Ufersicherung unterhalb der Fischaufstiegsanlage ist nur ein Provisorium. Definitive Sicherungsmassnahmen sind aktuell in Planung. Des Weiteren werden die ökologischen Ersatzmassnahmen (Waldauslichtungen) für den Erweiterungsbau des Rheinbad Breite in unmittelbarer Nähe der Fischaufstiegsanlage umgesetzt sowie die Sicherungsmassnahmen von Böschungsbereichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Dr. Harald Hikel, Tel. 061 267 08 04, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin